



1. PLANLICHE FESTSETZUNGEN :

- 1.1 für die Parzellen **1** und **2** (Wohnhäuser) gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes in vollem Umfang,
- 1.2 für die Parzelle **3** (Kindergarten) gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes mit folgenden Änderungen :
 - 1.2.1 Dachform : Zeltdach, Dachneigung 18 - 21°; Pfannen naturrot
 - 1.2.2 Einfriedung : allseitig Drahtzaun hinterpflanzt, Höhe bis max. 1,20 m

ARCHITEKT WALTER SCHWETZ U.SCHNECKENBERGSTR. 27 8390 PASSAU

Weitere Festsetzung:

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO ist ausnahmsweise der Kindergarten im reinen Wohngebiet (WR) zulässig.

Hinweis:

1. Der OBAG ist der Bauantrag der Parzelle 2 zur Überprüfung des Abstandes und zur Festlegung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen hinsichtlich der 20-kV-Freileitung vorzulegen.
2. Bei Erd- und Pflanzarbeiten im Bereich der 20-kV-Freileitung und der 0,4-kV-Niederspannungs-Erdkabel (Burgstallstraße entlang der Parzellen 2 und 3) ist die OBAG, Bezirksstelle Wegscheid, zu verständigen.
3. Bei der Errichtung der Bauten sind Kabeleinführungen vorzusehen. Auskunft über die Anordnung und Größe der Einführungen erteilt die OBAG, Bezirksstelle Wegscheid.